win Bah won anel gest höfe hall verl Bah in B jähr Emj der fiel

und Frau Arbe drei gese sieh die der geni bahi begi

Stutt Kim rolls die balt die Elis erha für Glo auf für Glo auf für Glo eine die Han Die Bat Han bie Han und seh die Han gen Bal Bal Bal Bal

am Ma du ges bai au au mi die ers sel de zw Ge de kr rie eh de Le wi de ge fü at au un

aung für rismourg ersampit, wurdig zu wahren der Stadt. Freiheit errangen die Vater! Sie Hamburg ewig zu wahren Sei auch das spätste Geschiecht. wurdig der Väter, bestrebt. Die Freiheit, von den Vätern einst erworben, Getreulich mög der Enkel sie bewahren! Die Freiheit, die errungen die Alten. Möge die Nachwell würdig erhalten.

Der erwähnte lateinische Spruch prangte jahrhundertelang am alten Deichtor.

Das alte Rathaus, Admiralitätstr. 55/56

Das afte Rathaus, Admiralitätstr. 55:56

ist in den Jahren 1781 bis 1785 durch den Zimmermeister Johannes Kopp als Waisen haus für Mk 400 000 erbaut Dasselbe besteht aus einem Mittellau und zwei Seitendingeln, welche bis zu dem dahinter liegenden Fleet reichen. Der Mittelbau und stellendingeln, welche bis zu dem dahinter liegenden Fleet reichen. Der Mittelbau und ter stellen die Mittelbau und sandsteln ausgeführt und Sandsteln ausgeführt und Sandsteln ausgeführt und erigen die durch Sonnin in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingeführten Rokokostillformen an her 1892 des dien Angehörigen des Waisenhauses ein außerse Unterkommen auf dem Gelände des ehemaligen Kloster St. Johannis in Vinterhude geschaften und das Waisenhaus zum Rathaus ungehaut. Die frühere Waisenhauskirche diente bis 1890 der Bürgerschaft zur Abhaltung ihrer Versammlungen, dann wurde sie zum Schwurgerichtssal eingerichtet und später durch Wände in mehrere Räume geteilt, von denen der grösste der Finanzdeputation als Sitzungssaal diente. Im Jahre 1856 wurde durch den Stadtbaumeister Forsmann ein Sitzungssaal für den Senat, die Ratsstube, angebaut. Ausser dem Senat und der Finanzdeputation waren auch das Staatsrehlt und Sandschaft und Schifflacht in Rathause untergebrachen.
Rathause untergebrachen.
Nach Vollendung des neuen Rathauses im Jahre 1807 war das ganze Haus der Justizverwaltung und dem Landgericht überwiesen und jetzt haben das Gewerbeaufsichtsamt und die Baupolizeibehörde ihr Unterkommen darin.

Börse, am Adolpheplatz.

BÖTSe, am Adolpheplatz.

(Siehe auch unter den Sonderbeiträgen am Anfang des ersien Bandes den Aufsatz
"Ans der Geschichte der Hämbürger Börse 1.

Die neue Börse, der mittere Fell des jetzigen Börsengebäudes, wurde am
2. Dezember 1841 eroffnet. Sie wurde vom grossen Brande Hämburgs im Mai 1842
zerenchmer 1841 eroffnet. Sie wurde vom grossen Brande Hämburgs im Mai 1842
zerenchmer 1841 eroffnet. Sie wurde vom grossen Brande Hämburgs im Mai 1842
zerenchmer 1841 eroffnet. Sie wurde vom grossen Brande Hämburgs im Mai 1842
zerenchmer 1841 eroffnet. Sie wurde vom grossen Brande Hämburgs im Mai 1842
zerenchmer 1841 eroffnet. Sie wurde vom 1842 eroffnet. Sie der Anban am
Altenwall ausgeführt, der hauptsachlich dem Fondsgeschäft dien. In den
Jahren 1988/12 wurde der östliche Erweiterungsbau an der Johannisstrasse
errichtet und am 1. April 1912 dem Verkehr übergeen Dieser Teil des Gebäudes
dient besonderes den Getreide und Fatuermittel. Versicherungs und SchiffahrtsGeschäften. Der Flächennaum der drei Börsenstelle mit den sie verblude-den
Salmengangen beträgt er a. 6000 qm und der Zahl der täglichen Börsenbesticher
Räumen stand bis zum 1. Dezember der Börsenbenung ansgeschlossen wirden.
Seit diesem Zeitpunkt muß jeder Börsenbesucher im Besitz einer, von der
Händelskammer ausgestellten Börsenkarts sein, die im allgemeinen un Inhabern
oder Angestellten handelsgerichtlich eingetragener Firmen zugestanden wird.
Fremden setnt der Besuch der Gällerie der Börse her, Die Börsenversammlungen
den der Börsenbesucher zu ber Sonntarischtschalte und 1842 zu hande der Börsenbesucher im Besitz einer, von der
Händelskammer ausgestellten bärsenkarts sein, die im allgemeinen nur Inhabern
oder Angestellten handelsgerichtlich eingetragener Firmen zugestanden wird.
Fremden setnt der Besuch der Gällerie der Börse her, Die Börsenversammlungen
oder Angestellten bandelsgerichtlich eingetragener Firmen zugestanden wird.
Fremden setnt der Börsenbesucher im Besitz einer von der
Händelskammer aus Börsensperspelde gestattet.
Die unmittelbare
hausic

Universitätsgebäude siehe in diesem Abschnitt Seite 29

Plastic Covered Document

Repaired Document